Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Baugesuche

Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden.

Zu TOP 2: Ersatzneubau des Wasserhochbehälters Dörrenzimmern - Vergabe der Planungsleistungen

Die NOW hat im Auftrag der Stadt u.a. den Gebäudezustand aller Wasserhochbehälter (HB) überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende HB Dörrenzimmern nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und eine Sanierung hier nicht empfehlenswert sei. Stattdessen ist ein Ersatzneubau geplant, welcher danebenliegend oder an gleicher Stelle errichtet werden soll. Die geschätzten Kosten wurden mit ca. 600.000 € netto (ohne Nebenkosten) angegeben, ein Förderantrag soll hierfür im kommenden Jahr gestellt werden. Eine Umsetzung ist dann voraussichtlich 2027 und/oder 2028 geplant.

Da die NOW durch die bestehende Kooperation sowohl unsere Trinkwassertechnik als auch das Trinkwassernetz gut kennt, wurde ein Honorarangebot auf Basis der aktuellen HOAI eingeholt. Die Leistungen werden als Honorarzone III unten und zu 99 % der Leistungsphasen angeboten, zzgl. 5 % Nebenkosten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen wie vorstehend erläutert an den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW).

Zu TOP 3: Umbau Alte Volksschule in Ingelfingen - Ersatzvergabe der Gewerke Heizung und Sanitär

Bedingt durch die bisher nicht unerhebliche Bauzeitverzögerung von mehr als sechs Monaten hat der bisherige Auftragnehmer (AN) der Gewerke Heizung und Sanitär mitgeteilt, dass eine Störung der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB vorliegt. Demnach kann nach Abs. 1 eine Anpassung des Vertrags verlangt werden oder nach Abs. 3 S. 1 der benachteiligte Teil vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Anpassung des Vertrags nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar ist. Eine Vertragsanpassung sei angesichts der gravierenden wirtschaftlichen
Verschiebungen für den bisherigen AN nicht möglich oder würde den Vertragszweck vollständig verfehlen, so der Inhalt des Schreibens. Aus diesem Grund bliebe nur die Möglichkeit außerordentlich vom Bauvertrag zurückzutreten.

Die Vergabe des ersten Ausschreibungspakets war im Juli 2024, die Ausführung des Heizungsgewerks hätte nach damaligem Bauzeitenplan aktuell fertiggestellt werden sollen. Bisher konnten mit den Arbeiten für Heizung und Sanitär aber tatsächlich noch nicht begonnen werden, da die Arbeiten am und im Mansardgeschoss aufgrund vieler Faktoren deutlich mehr Zeit beansprucht hat. Ein Hauptfaktor ist dabei leider die Unzuverlässigkeit des beauftragten Zimmermanns, welcher aktuell bereits neun Wochen die Baustelle gänzlich unbesetzt sowie durchgängig mit zu wenig und auch mit nicht hinreichend qualifiziertem Personal besetzt hat. Nach vollständiger Bauteilöffnung waren jedoch auch mehr Schäden und dadurch eine unzureichendere Tragfähigkeit festgestellt worden, die aufwendig und sorgfältig behoben werden mussten.

Diese Arbeiten sind jedoch vollständig abgeschlossen und das Mansardgeschoss außen wieder vollständig hergestellt. Das Gerüst auf der West- und Südseite des Gebäudes soll daher Ende KW 42 abgebaut werden, nachdem an Nord- und Ostseite das Gerüst in KW 37 bereits abgebaut werden konnte. Um den späteren Baufortschritt nicht weiter zu verzögern, wäre eine zügige Ersatzvergabe der Hauptgewerke Heizung und Sanitär notwendig. Mit dem Ziel

einer wirtschaftlichen Vergabe wurde die damals im Submissionsergebnis jeweils zweitplatzierte Firma angeschrieben. Diese hat aktuell bestätigt, dass die jeweils abgegebenen Angebote noch Gültigkeit besitzen und die Aufträge zu den gleichen Konditionen wie im Juli 2024 ausgeführt werden können. Die Angebote waren im damaligen Vergabeverfahren geprüft und gewertet worden, konnten jedoch nur aufgrund des wirtschaftlicheren Angebots der Konkurrenz nicht bezuschlagt werden. Es wird allseits nicht erkannt, dass eine erneute Ausschreibung zum aktuellen Zeitpunkt zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führen würde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Hertweck aus Niedernhall wird zum Brutto-Angebotspreis von 217.144,89 € mit dem Gewerk Heizungsinstallation beauftragt.

2. Die Firma Hertweck aus Niedernhall wird zum Brutto-Angebotspreis von 132.975,49 € mit dem Gewerk Sanitärinstallation beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Schadensersatzforderungen sowohl gegen den bisherigen AN als auch aufgrund des Bauverzugs gegen den Zimmermann rechtlich zu prüfen.

Zu TOP 4: Änderung der Benutzungs- und Betriebsordnung für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss" der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen")

Die Benutzungs- und Betriebsordnung für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss" der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen") soll angepasst werden. Diese wurde zuletzt im Juli 2014 aktualisiert. Ebenfalls soll die in der Benutzungs- und Betriebsordnung enthaltene Entgeltordnung angepasst werden. Es wird auf beiliegende Anlage verwiesen.

Die Entgeltordnung ändert sich wie folgt:

Parkdauer	Aktuell	Neu
30 min.	0,30 €	0,50 €
2 Std.	1,00 €	1,50 €
je weitere Std.	0,50 €	0,70 €
Nachttarif	2,00 €	3,00 €
Monat / Extern	25,00 €	30,00 €

Aufgrund der notwendigen technischen Umstellungsarbeiten an den Automaten kann die Änderung frühestens zum 01.12.2025 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Benutzungs- und Betriebsordnung für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss" der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen") zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage der Benutzungs- und Betriebsordnung für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss" der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen") genannten Entgeltordnung zu.

Zu TOP 5: Teilnahme an der Bündelausschreibung 2027-2029 für den kommunalen Erdgasbedarf der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Aufgrund der immer weiter steigenden Energiepreise werden zwischenzeitlich vergaberechtliche Wertgrenzen überschritten, so dass eine europaweite Ausschreibung der

Energielieferung erfolgen muss. Es wird daher vorgeschlagen, wieder an einer Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teilzunehmen. Die Gt-service GmbH bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für die Erdgaslieferungen an. Die Ausschreibungen erfolgen immer für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Im Übrigen wird auf beiliegende Anlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH der Bündelausschreibung 2027 - 2029 nebst Anlagen zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Ingelfingen ab 01.01.2027, 6:00 Uhr bis 01.01.2030, 6:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH die Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Stadt Ingelfingen zu erteilen.

4. Die Stadt Ingelfingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

☐ 100 % Erdgas für alle Abnahmestellen

ODER

☐ Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas für alle Abnahmestellen

ODER

☐ Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas nur für ausgewählte Abnahmestellen (nur Jahnstraße 6, Ingelfingen)

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2027, 6:00 Uhr bis zum 1. Januar 2030, 6:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichsten Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 90-110 % der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose (RLM- und SLP-Abnahmestellen sowie Lose mit Biogas-Anteil) nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Zu TOP 6: Antrag von Frau Stadträtin Susanne Schmezer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Anerkennung eines wichtigen Grundes nach § 16 Gemeindeordnung

Mit Schreiben vom 22.09.2025 hat Frau Stadträtin Susanne Schmezer das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GemO) zum 22.10.2025 beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Gemäß § 16 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen und sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. des 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder

7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Stadträten/-innen der Gemeinderat. Frau Stadträtin Susanne Schmezer gehört seit 2009 und damit mehr als 10 Jahren dem Gemeinderat an, so dass nach der Gemeindeordnung ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Stadträtin Susanne Schmezer ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Zu TOP 7: Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung bei Herrn Moritz Krämer als nachrückender Ersatzperson

Bei Ausscheiden eines Gemeinderats rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist (§ 31 Abs. 2 GemO). Die Reihenfolge richtet sich nach der erreichten Stimmenzahl, so dass Herr Moritz Krämer aus Criesbach nach dem Ausscheiden von Frau Susanne Schmezer nachrückt.

Es ist festzustellen, ob bei der nachrückenden Ersatzperson Hinderungsgründe vorliegen (§ 29 Abs. 5 GemO). Nur wenn diese nicht gegeben sind, ist ein Einrücken in den Gemeinderat möglich. Hinderungsgründe bestehen insbesondere für Personen, die in einem Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zur Gemeinde, einem Zweckverband oder einer sonstigen Körperschaft, dem die Gemeinde angehört, oder zur Rechtsaufsichtsbehörde stehen. Die Verwaltung hat Herrn Moritz Krämer über das Nachrücken informiert und die Hinderungsgründe anhand der persönlichen Merkmale des Gewählten geprüft.

Es liegen keine von der Verwaltung erkennbaren Hinderungsgründe vor.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stellt fest, dass nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 09.06.2024 Herr Moritz Krämer als Ersatzperson in den Gemeinderat nachrückt. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO für den Eintritt von Herrn Moritz Krämer in den Gemeinderat liegt nicht vor.

Beratungsunterlage zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2025

a) Bauvorhaben **Neubau Gebäude zur Verarbeitung von eigener landwirtschaftlich erzeugter Rohmilch zu Speiseeis auf Flst. Nr. 89/2, Eschenhofer Straße 4 in Weldingsfelden**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Weldingsfelden im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Baugrundstück ist bereits mit einer Scheune bebaut und grenzt nördlich an den Außenbereich sowie westlich an die Gewerbefläche des Bodenverbands Künzelsau an. Der FNP weist für diese Flst. ein Mischgebiet aus, mit der vorliegenden Planung sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen daher erfüllt. Das geplante Produktionsgebäude soll mit einem Pultdach DN20 versehen werden, welches nach Süden ausgerichtet und ohne Kniestock ausgeführt wird. Dennoch erreicht das Gebäude auf der Nordseite eine Gesamthöhe von 9,18m, da die Raumhöhe mit 4,25m im EG durch die geplante Nutzung notwendig sei.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit.

b) Bauvorhaben **Erweiterung der bestehenden Werkhalle mit Büro- und Sozialräumen um eine Werkhalle auf Flst. Nr. 314/8, Im Fehlenweiler 12 in Stachenhausen**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Dörrenzimmern, Flur Stachenhausen im beplanten Bereich des Gewerbegebiets Fehlenweiler. Die Planung wurde bereits 2018 beantragt und genehmigt, da die Gültigkeitsdauer jedoch ausgelaufen ist, muss erneut ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit.

c) Bauvorhaben **Um- und Anbau Wohnhaus und Neubau Carport auf Flst. Nr. 1012, Teichstr. 26 in Criesbach**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Criesbach im beplanten Bereich der Teichstraße und des Bebauungsplanes „Teich". Durch die baulichen Veränderungen soll das bestehende Wohnhaus zu einem Mehrgenerationenhaus mit drei separaten Wohneinheiten umgebaut werden. Hierfür wurde aktuell auch ein ELR-Antrag für das Programmjahr 2026 eingereicht. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine Befreiung aufgrund des Carports, welcher außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll, beantragt. Im Zuge der Antragsprüfung durch die untere Baurechtsbehörde könnten aber weitere, untergeordnete Festsetzungen tangiert sein. Bspw. ist der Carport sowie der Anbau des Treppenhauses als FD geplant.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit.

Anlage zu TOP 4 der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

STADT INGELFINGEN
-Hohenlohekreis-

Benutzungs- und Betriebsordnung

**für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss"
der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen")**

I. Rechtsgrundlage und allgemeine Einstellbedingungen für die Benutzung

1. Die Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen") -nachfolgend Stadt oder Vermieterin genannt-, ist Eigentümerin des Parkhauses „Innere Kelter" und der Parkgarage „Neues Schloss".
2. Für die Benutzung des Parkhauses „Innere Kelter" und der Parkgarage „Neues Schloss" -nachfolgend Parkbereich (PB) genannt- gelten die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Betriebsordnung.
3. Mit dem Einfahren in den PB kommt ein Mietvertrag mit der Stadt Ingelfingen über einen Kraftfahrzeug-Einstellplatz zu den nachfolgenden Bedingungen zustande, die der Benutzer (Mieter) als verbindlich anerkennt. Eine Verwahrung des Kraftfahrzeugs ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

II. Benutzung und Betrieb

1. Der PB ist für den allgemeinen Parkverkehr von Personenkraftfahrzeugen in der Regel durchgehend geöffnet. Es bleibt vorbehalten, den PB zu bestimmten Zeiten oder aus bestimmten Anlässen vorübergehend zu schließen.
2. Voraussetzung für die Parkberechtigung ist stets, dass das abgestellte Fahrzeug haftpflichtversichert, mit einem amtlichen Kennzeichen (§ 29 StVZO) und mit einer gültigen amtlichen Prüfplakette (z.B. TÜV) versehen ist.
3. Für das Verhalten der Benutzer im PB sowie auf den Zu- und Abfahrtswegen gelten neben dieser Benutzungs- und Betriebsordnung analog auch die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie sonstige gesetzliche oder behördliche Vorschriften.
4. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Benutzer die im Kraftfahrzeugverkehr erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die im PB angebrachten Verkehrszeichen und Hinweisschilder zu beachten.
5. Im PB darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
6. Im PB sowie auf den Zu- und Abfahrten ist es insbesondere verboten:
   - zu rauchen oder in sonstiger Weise Feuer anzuzünden,
   - Betriebsstoffe, entleerte Betriebsstoffbehälter und feuergefährliche Gegenstände zu lagern sowie gebrauchte Reinigungsmittel (z.B. Putzmittel und dgl.) liegen zu lassen,
   - Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Vergaser sowie undichten Zuleitungen einzustellen,
   - Motoren unnötig laufen zu lassen, unnötig zu hupen oder sonstige ruhestörende Geräusche zu verursachen,
   - zu verweilen zum Zweck des Alkoholgenusses,
   - Inline-Skating sowie Fahrrad-, Roller- und Skateboard fahren,
   - das Mitführen von Waffen und Drogen, sowie der Drogenkonsum (auch von legalisierten Drogen),
   - das Verrichten der Notdurft außerhalb von Toiletten,
   - Abfall (auch Zigaretten und Kaugummis) ordnungswidrig außerhalb der Mülleimer zu entsorgen,
   - bauliche Anlagen, Wände oder Wege zu beschriften, bemalen oder zu beschädigen.
7. Es ist untersagt, auf den Einstellplätzen oder Fahrbahnen Reparaturen vorzunehmen, Fahrzeuge zu reinigen oder Kühlwasser, Kraftstoffe und Öle abzulassen oder nachzufüllen.
8. Der PB-Benutzer hat sein Fahrzeug auf einem gekennzeichneten Einstellplatz so abzustellen, dass auf den benachbarten Stellplätzen jederzeit ungehindert aus- und eingestiegen werden kann. Fahrzeuge dürfen nicht behindernd abgestellt werden. Bei Zuwiderhandlung ist die Stadt berechtigt und verpflichtet, das nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des Stellplatzbenutzers in die vorgeschriebene Lage oder auf einen anderen Stellplatz im PB zu verbringen oder das doppelte Parkentgelt zu erheben.
9. Die Stellplätze gelten als ordnungsgemäß übergeben, soweit Beanstandungen nicht unverzüglich, spätestens jedoch bei Verlassen des PB der Stadt zur Kenntnis gebracht werden.
10. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.
11. Der Aufenthalt im PB sowie im Bereich der Zu- und Abfahrtswege ist zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und -abholung nicht gestattet.
12. Die Reinigung des PB erfolgt durch Beauftragte der Stadt. Der PB-Benutzer hat jedoch von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Bei Unterlassung veranlasst dies die Stadt auf Kosten des Verursachers.
13. Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, das eingestellte Kraftfahrzeug im Falle einer dringenden Gefahr und in den in dieser Benutzungs- und Betriebsordnung bezeichneten Fällen auf Kosten und Gefahr des Benutzers aus dem PB zu entfernen. Dies gilt auch, wenn das Fahrzeug verkehrsrechtlich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit polizeilich aus dem Verkehr gezogen wird.

Anlage zur Benutzungs- und Betriebsordnung

Entgeltordnung

**für das Parkhaus „Innere Kelter" und die Parkgarage „Neues Schloss"
der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen")**

Parkdauer		Benutzungsentgelt
Kurzzeitparker - 08:00 - 18:00 Uhr		
bis	30 Minuten	0,50 Euro
bis	2 Stunden	1,50 Euro
	je weitere Stunde	0,70 Euro
Nachttarif - 18:00 - 08:00 Uhr		
	Pauschal pro Nacht	3,00 Euro
Monatsparkschein		
	1 Kalendermonat	30,00 Euro

In den o.g. Benutzungsentgelten ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlichen Höhe enthalten.
Diese Entgeltordnung gilt nur für die im Eigentum der Stadt Ingelfingen (Eigenbetrieb „Stadtwerke Ingelfingen") befindlichen Parkplätze.
Diese Entgeltordnung tritt zum ******* in Kraft.

Ingelfingen, den *******

Michael Bauer
Bürgermeister

NICHTÖFFENTLICH

gt service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gemeindetag Baden-Württemberg

Ausschreibungskonzeption

Az. 813.00

Bündelausschreibung 2027 - 2029 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Teilnahmefrist 30.11.2025-

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2027, 06:00 Uhr bis zum 01. Januar 2030 06:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Hierbei können sich geeignete Bieter für die Beschaffung von Erdgas im Verfahren registrieren lassen, die dann im Rahmen einzelner Ausschreibungen von der Gt-service zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen bzw. Zweckverbände oder kommunalen Gesellschaften durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Die Teilnehmer stimmen mit der Beauftragung der Gt-service und der Hereingabe der Vollmacht an diese zu, dass die Zuschlagsentscheidung der beauftragten Ausschreibung der Aufsichtsrat der Gt-service anstelle der Teilnehmer für diese trifft. Ferner ermächtigen und bevollmächtigen die Teilnehmer die Gt-service dazu, dass nach der Beschlussfassung über die Zuschlagsentscheidung der Aufsichtsrat wiederrum die Geschäftsführung der Gt-service zur anschließenden und entsprechenden Zuschlagserteilung beauftragt.

Mit Zuschlagserteilung kommt zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem obsiegenden ausgewählten Erdgaslieferanten je ein direkter Erdgasliefervertrag gemäß den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet,

- **Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten**
  Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2022/2023 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

  Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 31.12.2025** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehhörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages,** den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas 2027-2029** mit der Gt-service.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

290 EUR/Teilnehmer sowie
39 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens **30. November 2025** vorab per E-Mail an **buendelausschreibung@gtservice-bw.de**, sowie im Original per Post.

Hinweis: Die Gt-service beabsichtigt, die Anmeldung zu Bündelausschreibungen zukünftig über das Webportal TEA (https://energieausschreibung.de) durchzuführen. Die vorgenannten Anlagen können dann direkt hochgeladen werden. Sobald die Funktionalität auf TEA umgesetzt ist, informieren wir Sie per E-Mail.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmals** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 12. BA Erdgas 2022-2024** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferungen an die Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem jeweils erfolgreichen und bezuschlagten Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden.** Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination: Frau Tanja Sternhuber Tel.: 0711 / 22572-62 ✉ sternhuber@gtservice-bw.de	Auftragserfassung: Frau Evelyn Postufka Tel.: 0711 / 22572-26 ✉ buendelausschreibung@gtservice-bw.de
Technisch-wirtschaftliche Fragen: Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ service@gtservice-bw.de	Support TEA: Tel.: 05242 / 18215-85 ✉ service@energieausschreibung.de

Anlage 1

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Auftrag zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 6:00 Uhr bis 01.01.2030, 6:00 Uhr

Auftrag

Auftraggeber:

_____

_____

_____

vertreten durch

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in, Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

_____

nachfolgend „**Auftraggeber**" genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service**" genannt.

6. Die Leistungen der Gt-service umfassen im Einzelnen:
   - die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertrags-gegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
   - die Datenerfassung,
   - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
   - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
   - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
   - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
   - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
   - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehhörigen Abgaben.

7. Die Gt-service wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben:

   ☐ 100% Erdgas für alle Abnahmestellen

   ODER

   ☐ Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas für alle Abnahmestellen

   ODER

   ☐ Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage.

8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Im Fall einer Aufhebung können die Teilnehmer an einem etwaigen, durch die Gt-service anschließend durchgeführten Folgeverfahren teilnehmen. Hierzu unterbreitet die Gt-service dem Auftraggeber sodann ein gesondertes Angebot. Diese Kosten sind nicht in den Kosten für die Durchführung der Bündelausschreibung enthalten. Ferner stellt die Gt-service gegen gesonderte Vergütung und Beauftragung des Auftraggebers beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service für die Durchführung der Bündelausschreibung eine Zahlung in Höhe von **290,00 € pro Teilnehmer sowie 39,00 € pro Abnahmestelle** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird mit Aufforderung der Bieter zur

gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service erteilt die Zustimmung nach ihrem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.

16. Die Gt-service geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftragnehmer entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Datenschutz-Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website (https://www.gtservice-bw.de/dsgvo).

17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail und/oder über eine Datenplattform TEA. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-bzw. Datenverkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-bzw. Datenverkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails oder Daten, die von der Gt-service versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

_____

Amtsbezeichnung

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service für ihn eine **europaweite Ausschreibung zur Erdgaslieferung im Rahmen der Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2027-2029** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die Dauer des an die Gt-service erteilten Dienstleistungsauftrags zur Durchführung der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, alle mit der Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

   Insbesondere wird die Gt-service ermächtigt, jeweils folgende Handlungen vorzunehmen:

   - die Bündelausschreibung zu koordinieren
   - die Vergabeunterlagen zu erstellen
   - die zur Umsetzung kommende Laufzeit festzulegen
   - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
   - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabeplattform bereitzustellen
   - die erforderlichen Bieterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
   - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
   - einen Vergabevermerk zu erstellen
     die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
   - die Zuschlagsentscheidung im Aufsichtsrat zu treffen
   - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung ggf. teilweise aufzuheben und
   - die Erdgaslieferverträge auszufertigen
   - erforderliche Veröffentlichungen in Bekanntmachungsblättern, Vergabeportalen sowie nach den Vorgaben der VergStatVO vorzunehmen.

   Die Gt-service wird zugleich dazu ermächtigt, Aufträge bzw. Untervollmachten an Ihre Geschäftsführung zu erteilen, um diese mit den vorgenannten Handlungen bzw. Abgabe der Willenserklärungen zu beauftragen, insbesondere auch dazu, die Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu treffen.

2. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service, daran anschließend ein Folgeverfahren durchzuführen oder

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 3

Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2027, 6:00 Uhr bis 01.01.2030, 6:00 Uhr

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten **vollständig** anzugeben und für jeden Auftraggeber ein separates Datenblatt zu übersenden. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	
Name der Kommune/des Eigenbetriebs/des Verbands/der juristischen Person	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Landkreis	
Vertretungsberechtigte/r	
Zuständige/r Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	
Fax	
E-Mail	

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter/-in des Auftraggebers – Amtsbezeichnung/Funktion

Anlage 5

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Bündelausschreibung Erdgas
für den Lieferzeitraum
01.01.2026, 6:00 Uhr- 01.01.2030, 6:00 Uhr

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2021-2023 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 5.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan an buendelausschreibung@gtservice-bw.de.
Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) an service@gtservice-bw.de!

4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael
Tel. 0711-22 572 19
Fax 0711-22 572 56
E-Mail: service@gtservice-bw.de

Ausschreibung von Biogas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!
Ob und welche Art von Bioerdgas Sie ausschreiben möchten, wird mit der Auftragserteilung für alle Abnahmestellen bis spätestens 30.11.2025 abgefragt.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Biogas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Biogas-Los

Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Biogas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Biogas** enthält.

Anlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2025

Bürgermeisteramt
25. Sep. 2025
Ingelfingen

Herrn

Bürgermeister Michael Bauer

Stadt Ingelfingen

Weingut Gaufer | Mariannenstraße 24 | 74653 Ingelfingen

Gaufer

Telefon 07940 57373 | Telefax 07940 55069
info@weingut-gaufer.de | www.weingut-gaufer.de
Inh.: Susanne Schmezer | Steuer-Nr. 76291/22710

Ingelfingen, den 22.9.2025

Sehr geehrter Herr Bauer,

da mein beruflicher und familiärer Alltag mich zeitlich immer mehr in Anspruch nimmt, kann ich mein Amt als Gemeinderätin nicht mehr so ausfüllen, wie es eigentlich sein sollte. Deshalb berufe ich mich auf den §16 (1) 3 und beantrage mein Ausscheiden zum 22.10.2025 aus dem Gemeinderat.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schmezer